

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 30.10.2012

SR/BeVoSr/339/2012

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	13.11.2012	Ö
Hauptausschuss	26.11.2012	Ö
Stadtvertretung	17.12.2012	Ö

Verfasser: Herr Werner

FB/Aktenzeichen: 20 13 45

## Änderung der Hundesteuersatzung; Erhöhung der Steuersätze

Zielsetzung:

Sicherstellung der kontinuierlichen Einnahmehbeschaffung und der Vermeidung von Kürzungen eventueller Fehlbetragszuweisungen

### Beschlussvorschlag:

*Der Finanzausschuss empfiehlt  
der Hauptausschuss nimmt Kenntnis  
und die Stadtvertretung beschließt*

*die der Vorlage als Anlage beigefügte V. Änderungssatzung zur Satzung der  
Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Hundesteuer.*

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Wolfgang Werner am 29.10.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 30.10.2012

Sachverhalt:

Seit Jahren wird in Ratzeburg eine Hundesteuer erhoben.

Letztmalig wurden die Steuersätze in 2010 erhöht, um die Vorgaben des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen zu erfüllen.

Hintergrund dafür ist, dass Fehlbetragszuweisungen nur gewährt bzw. nicht gekürzt werden, wenn den Empfehlungen des Innenministeriums zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen und zur Beschränkung der Ausgaben gefolgt wird.

Da wir derzeit Fehlbeträge im Verwaltungshaushalt erwirtschaften, ist die Befolgung der Hinweise notwendig, um die Höhe der Fehlbetragszuweisungen nicht negativ zu beeinflussen.

Für das Jahr 2013 sehen diese Hinweise eine Erhöhung des Steuersatzes auf 110,-- € vor.

Weil in der Änderungs-Satzung nur die neuen Sätze genannt werden, folgt hier eine Gegenüberstellung der alten und neuen Sätze, nachrichtlich ist die Anzahl der gemeldeten Hunde genannt:

Bezeichnung	neu	alt
a) erster Hund	110,-- €	<b>100,-- €</b>
b) zweiter Hund	120,-- €	<b>110,-- €</b>
c) weitere Hunde	130,-- €	<b>120,-- €</b>
d) ermäßigter Hund	55,-- €	<b>50,-- €</b>
e) Zwingerhund (Zucht)	55,-- €	<b>50,-- €</b>
f) erster gefährlicher Hund	900,-- €	<b>500,-- €</b>
g) zweiter gefährlicher Hund	1.100,-- €	<b>800,-- €</b>
h) befreite Hunde	0,-- €	0,-- €
Gesamtzahl		

### Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Bei einem Steuer-Aufkommen am 14.09.2010 in Höhe von 65.094,00 € würde die Änderung (bei gleich bleibender Hundeanzahl!) zu einer Mehreinnahme von rd. 8.000,-- € führen.

Anlagenverzeichnis:

V. Änderungssatzung

mitgezeichnet haben:

